

Aktuelle Informationen der erweiterten Hochschulleitung zum Studienbetrieb im Sommersemester 2020

(Stand: 07. Mai 2020)

Liebe Studierende, liebe externe Lehrende, liebe Kolleginnen und Kollegen –

unser letztes Schreiben vom 21. April 2020 beinhaltet hochschuleigene Maßgaben bis einschließlich 03. Mai 2020. An dieser Stelle möchten wir Ihnen weiterführende Informationen zum Studienbetrieb, einschließlich der Lehre und der Prüfungsleistungen, reichen.

Wir orientieren uns bezüglich unserer Maßgaben weiterhin an den Empfehlungen der Bundesregierung und der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung, Berlin. Die nachfolgenden Regelungen gelten somit nur vorbehaltlich weiterer gesetzlicher Änderungen bzw. rechtlicher Vorgaben.

Vorab der spezifischen Informationen für die verschiedenen Bereiche der Hochschule zunächst folgender Hinweis:

Ein uneingeschränkter Präsenzbetrieb an der Hochschule ist wie bisher nicht erlaubt. Das heißt, es gilt weiterhin die folgende Grundregel: Der Personenkontakt an den Studienzentren ist so gering wie möglich zu halten bzw. auf das Nötigste zu beschränken.

„Ausnahmen vom Nicht-Präsenzbetrieb“ unter Einhaltung strenger Hygienevorschriften betreffen die nachstehend benannten Bereiche:

- (1) Bibliotheken
- (2) praxisanteilige Module in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie, die nicht online-gestützt gelehrt werden können
- (3) präsenzgebundene Prüfungen

Hierzu wie zu allen weiteren zentralen Bereichen des Hochschulbetriebs finden Sie im Folgenden spezifische Informationen. Bitte lesen diese aufmerksam durch.

(1) Lehrbetrieb

Der online-gestützte Lehrbetrieb wird zunächst für den gesamten Vorlesungszeitraum des Sommersemesters¹, d.h. bis zum 17. Juli 2020, beibehalten. Es finden also bis dahin mit Ausnahme bestimmter Module in den PQS-Studiengängen keine Präsenzveranstaltungen statt.

Die Ausnahmen betreffen allein praxisanteilige, nicht online-gestützt zu lehrende Module / Modulanteile in den PQS-Studiengängen Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie am Studienzentrum Berlin. Über diese Ausnahmen wird gesondert durch die PQS-Gesamtstudiengangsleitung Prof. Dr. Antje Schubert und durch die professoralen Fachvertretungen informiert.

Auch die Lehre an den Hochschulwochenenden in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen wird weiterhin online-gestützt realisiert. Das betrifft zunächst einmal, der obigen Maßgabe folgend, alle Module in allen ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen an allen Studienzentren bis einschließlich 12. Juli 2020. Für alle danach stattfindenden Module soll eine Präsenzform möglich sein (siehe dazu auch die Hinweise in Punkt 4e). Angesichts der gegenwärtigen Dynamik im Hinblick auf eine Lockerung der rechtlichen Vorgaben wird die Hochschulleitung Anfang Juni 2020 über den genauen Fahrplan zum Wiedereinstieg in die Präsenzlehre entscheiden.

¹ Referenz ist hier der Vorlesungszeitraum der Vollzeitstudiengänge, der bis zum 17.07.2020 reicht.

(2) Besetzung der Studienzentren

Die Studienzentren arbeiten bis mindestens einschließlich Ende Mai 2020 im bestehenden Notbesetzungsbetrieb weiter.

Das heißt:

- die Sekretariate der Studienzentren sind primär via E-Mail und gegebenenfalls auch telefonisch für die Studierenden und Mitarbeitenden zu erreichen und
- die Mehrzahl der Mitarbeitenden arbeitet weiterhin im ‚mobilen Arbeiten‘ – sie sind ebenfalls via E-Mail zu erreichen.

(3) Bibliotheken

Die Bibliotheken an den Studienzentren öffnen zum 11. Mai 2020 (siehe bitte die Informationen / E-Mail vom 07. Mai 2020 von unserem zentralen Bibliothekskoordinator Herrn David Budick).

Es gelten bei der Benutzung der Bibliotheken folgende Hygienevorschriften:

- es halten sich nicht mehr als 2 Benutzer*innen gleichzeitig in der Bibliothek auf
- Benutzer*innen halten einen Mindestabstand von 1.5 Meter zueinander ein
- Mund und Nase müssen bedeckt sein

(4) Prüfungsleistungen

Folgende Bestimmungen gelten für Abschlussarbeiten, Modulprüfungsleistungen und Nachholprüfungen:

(4a) Bachelorabschlussarbeiten

Die Bearbeitungszeiträume aller bewilligten Abschlussarbeiten sind derzeit vom 12. März 2020 bis einschließlich 11. Mai 2020 ausgesetzt. Sie werden nunmehr bis zum 31. Mai 2020 ausgesetzt. Es zählen somit die Tage von der Bewilligung der Abschlussarbeit bis einschließlich 12. März 2020. Es folgt ein Bearbeitungsstopp bis zum 31. Mai 2020. Ab dem 01. Juni 2020 werden – nach aktueller Rechtslage – die verbleibenden Bearbeitungstage weitergezählt. Die Studierenden erhalten ihr neues Abgabedatum per E-Mail vom Akademischen Prüfungsamt.

Die Beantragung von Abschlussarbeiten (Einreichung des Antrags auf Erstellung der Bachelorarbeit) ist ebenfalls bis zum 31. Mai 2020 ausgesetzt. Der neue Antragszeitraum wird nach dem 31. Mai 2020 stattfinden. Die genauen Daten werden vom Akademischen Prüfungsamt kommuniziert.

(4b) Mündliche Bachelor- und Masterabschlussprüfungen

Mündliche Abschlussprüfungen dürfen ab dem 25. Mai 2020 wieder in der Präsenzform am Studienzentrum stattfinden. Grundlage dafür ist die Einhaltung der hochschul- und studienzentrumsspezifischen Sicherheits- und Hygienekonzepte.

Die Studierenden mit eingereicherter und begutachteter Bachelor- oder Masterarbeit, aber noch ausstehender mündlicher Abschlussprüfung werden vom Akademischen Prüfungsamt kontaktiert.

(4c) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Einreichungsfrist ab dem 01. April 2020

Die Einreichungsfrist von schriftlichen Modulprüfungsleistungen oder auch Praktikumsnachweisen (Berichte, Mappen etc.), die ab dem 01. April 2020 abzugeben / hochzuladen waren bzw. sind, ist bis zum 31. Mai 2020 ausgesetzt. Das heißt, das neue Einreichungsdatum ist der 01. Juni 2020 (siehe dazu auch die Hinweise zur postalischen Zusendung).

Gültig bleibt: Schriftliche Modulprüfungsleistungen, die vom 12. März 2020 an bis zum 31. März 2020 einzureichen waren, dürfen bis zum 31. Mai 2020 einmalig nachbearbeitet werden. Das heißt, die gegebenenfalls bereits erfolgte, erste Einreichung wird nicht bewertet, wenn die Studierenden sich entscheiden, eine überarbeitete Version in Moodle hochzuladen. Die Studierenden, die sich für eine Überarbeitung / zweite Einreichung entscheiden, informieren darüber die*den Lehrende*n. Ohne eine solche Information gilt die ursprünglich hochgeladene Version der schriftlichen Modulabschlussleistung als Prüfungsleistung. Bitte beachten Sie noch einmal: Wenn bereits eine Überarbeitung, d.h. eine zweite Einreichung erfolgte, gilt diese Version – eine dritte Überarbeitung ist nicht möglich!

Wichtig: Postalische Zusendung

Hausarbeiten und Praktikumsnachweise sind, parallel zum Hochladen in Moodle, auch postalisch an das Sekretariat des Studienzentrums zu übersenden. Diese müssen bis zum 03. Juni 2020 in der Hochschule eingehen (es gilt der Poststempel). Das gilt auch für zuletzt bereits in Moodle hochgeladene, aber noch nicht in Papierform eingereichte Hausarbeiten und Praktikumsnachweise. Bitte kümmern Sie sich frühzeitig darum, dass alle Unterlagen fristgerecht eingehen.

(4d) Mündliche Wiederholungsprüfungen aus den vergangenen Semestern

Mündliche Wiederholungsprüfungen finden ab dem 25. Mai 2020 am Studienzentrum unter Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts wieder in der Präsenzform statt.

Die Hochschulleitung empfiehlt den Studierenden, die noch mündliche Prüfungsleistungen aus vergangenen Semestern zu erbringen haben, sich zeitnah bei ihren Dozent*innen und der Studiengangsleitung zu melden.

Die Dozent*innen sind gebeten, sich weiterführend mit dem Studiendekanat (Studiendekan und Studienkoordinatorin) und dem Akademischen Prüfungsamt über die Durchführung der Wiederholungsprüfung abzustimmen.

*Wichtig: Notwendigkeit einer*s Zweitprüfer*in*

Da keine anderen Studierenden der Kohorte in der mündlichen Wiederholungsprüfung anwesend sein werden, ist ein*e Zweitprüfer*in von der*dem prüfenden Lehrenden für die Abnahme der Prüfung vor Ort am Studienzentrum zu gewinnen.

(4e) Schriftliche Wiederholungsprüfungen / Klausuren aus den vergangenen Semestern

Schriftliche Wiederholungsprüfungen finden ab dem 25. Mai 2020 am Studienzentrum unter Einhaltung des Sicherheits- und Hygienekonzepts wieder in der Präsenzform statt.

Die Hochschulleitung empfiehlt den Studierenden, die noch Klausuren aus vergangenen Semestern zu schreiben haben, sich zeitnah bei ihren Dozent*innen und der Studiengangsleitung zu melden.

Die Dozent*innen sind gebeten, sich dann weiterführend mit dem Studiendekanat (Studiendekan und Studienkoordinatorin) und dem Akademischen Prüfungsamt über die Durchführung der schriftlichen Wiederholungsprüfung abzustimmen, d.h. diese Wiederholungsprüfungen zu konzipieren, das Sicherheits- und Hygienekonzept für die Durchführung am Studienzentrum sicherzustellen und die Studierenden rechtzeitig vorab (mindestens 2 Wochen) zu laden sowie über die Modalitäten zu informieren und für deren Umsetzung zu sorgen.

(4f) Aktuelle / zeitnahe mündliche Modul- und Modulprüfungsleistungen (Sommersemester 2020)

Mündliche Moduleleistungen (z.B. Referate, Präsentationen) im gegenwärtigen Semester fallen **nicht** unter „Ausnahmen vom Nicht-Präsenzbetrieb“. Sie werden somit online-basiert abgenommen. Mit der Teilnahme an einem online gelehrt Modul sind Studierende automatisch zur online-basierten Modulprüfung registriert (analoger Prozess zur Präsenzveranstaltung). Bei der online-basierten Prüfungsabnahme ist von den Lehrenden die Anwesenheit von Studierenden aus der Kohorte sicherzustellen.

(4e) Aktuelle / zeitnahe schriftliche Modulprüfungsleistungen / Klausuren (Sommersemester 2020)

Online-basierte Klausuren finden nicht statt. Folgende Regelungen zur Durchführung von Klausuren in Präsenzform gelten für die Studiengänge:

Regelungen für die Vollzeitstudiengänge

Die Dozent*innen sind gebeten, sich weiterführend mit dem Studiendekanat (Studiendekan und Studienkoordinatorin) und dem Akademischen Prüfungsamt über die Durchführung der schriftlichen Modulprüfungsleistungen / Klausuren zum Ende des Vorlesungszeitraums abzustimmen, d.h. die Klausuren zu konzipieren, das Sicherheits- und Hygienekonzept für die Durchführung der schriftlichen Modulprüfung am Studienzentrum sicherzustellen und die Studierenden rechtzeitig vorab (mindestens 2 Wochen) über die Termine, Modalitäten etc. zu informieren.

Regelungen für die ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengänge

Dass an der IB Hochschule keine online-basierten Klausuren stattfinden dürfen, hat zur Konsequenz, dass in „Klausur-Modulen“ erst „versetzt“ im Sommersemester Klausuren in Präsenzform umgesetzt werden können. Konkret bedeutet dies: Klausuren werden frühestens ab dem 17. Juli 2020 bis einschließlich 30. September 2020 geschrieben. In vielen Fällen wird sich die Terminierung der Klausuren in den Studienverlauf des Semesters integrieren lassen. Es kann – insbesondere in ATW-Kohorten – aber notwendig sein, Sondertermine für Klausuren festzulegen. Dozent*innen und Studierende stellen sich bitte hierauf ein. Die Studiengangsleitungen informieren zu gegebener Zeit weiterführend und werden in enger Abstimmung mit den Lehrenden und Studierenden für gangbare Terminlösungen sorgen.

(5) Fachpraktische Prüfungsleistungen in den Therapiestudiengängen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)

Fachpraktische Prüfungsleistungen, so auch Wiederholungsprüfungen, fallen unter „Ausnahmen vom Nicht-Präsenzbetrieb“ bzw. „präsenzgebundene Prüfungen“. Sie werden im Laufe des offiziellen Vorlesungszeitraums gemäß den Maßgaben des LAGeSo und der Berliner Senatskanzlei umgesetzt. Die Gesamtleitung der Therapiestudiengänge Prof. Dr. Antje Schubert informiert weiterführend darüber.

(6) Praktikumsleistungen in den Studiengängen Health Care Education / Gesundheitspädagogik (HCE), Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (MGP) und Angewandte Psychologie (APS)

HCE-Studiengang

Der Praktikumsverlauf im HCE-Studiengang gestaltet sich für alle Studierende sehr individuell. Daher ist hier – anders als im Masterbereich – keine pauschale Regelung sinnvoll. Es gelten folgende Grundregeln:

1. Praktika können wieder fortgesetzt bzw. wieder aufgenommen werden, wenn der Praktikumsgeber einer entsprechenden Durchführung zustimmt sowie formlos schriftlich bestätigt, dass unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der geltenden Hygieneregeln das Praktikum (weiter) umgesetzt werden kann.
2. Die studiengangsspezifischen Regelungen zu den verschiedenen Praktika haben weiterhin Bestand (siehe die in Moodle eingestellten Dokumente).
3. Sollte es Schwierigkeiten in der Planung und Umsetzung von Praktika geben, melden Sie sich bitte zeitnah bei der Praktikumskoordinatorin Frau Sarah Scheer. Jeder Fall ist anders. Deshalb werden wir gemeinsam mit jedem/jeder Studierenden gesondert beraten sowie unter Wahrung der Fairnessgrundsätze individuelle Lösungen finden.
4. Frau Sarah Scheer wird ab der KW 20 auch wieder zu den angegebenen Sprechzeiten (siehe Webseite) telefonisch in der Hochschule zu erreichen sein.

MGP-Studiengang

Für die Masterstudierenden, die im Sommersemester alle das Praxissemester absolvieren, sind verschiedene Regelungen zur Umsetzung der Praktika getroffen wurden. Diese sind den Studierenden bereits übermittelt worden und wurden ebenfalls in Moodle eingestellt.

APS-Studiengang

Genauere Informationen werden so bald wie möglich aus dem Studiengang heraus gereicht.

!!! Bitte beachten Sie !!!

**Für alle in diesem Informationsschreiben dargelegten Regelungen gilt:
Aktualisierungen und Ergänzungen
aufgrund gesetzlicher Maßgaben der Berliner Senatskanzlei vorbehalten**

Wie zuvor schon bitten wir Sie: Lesen Sie zum einen immer alle Informationen, die wir Ihnen senden, und haben Sie zudem auch etwas Geduld, wenn nicht alles direkt bearbeitet wird oder nicht alle Schwierigkeiten zeitnah gelöst werden (können).

!!! Wir sagen Danke !!!

Einmal mehr möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen herzlichst für Ihr großes Engagement und Ihre Bereitschaft zum Beschreiten der vielen neuen Wege in diesen besonderen Zeiten zu danken. Wir freuen uns sehr, mit Ihnen allen so gut „Tritt“ gefunden zu haben – in diesem herausfordernden und uns alle gewiss auch perspektivisch noch länger begleitenden Geschehen.

Bitte bleiben Sie gesund!

Gez.
die erweiterte Hochschulleitung der IB Hochschule

07. Mai 2020